



**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen
und Klimaschutz**

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

GAÄ
untere Abfallbehörden
LBEG

nachrichtlich:
NGS
Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger

Bearbeitet von
Birgit Geiger

E-Mail-Adresse:
Birgit.Geiger
@mu.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
36 – 62800/110-0004

Durchwahl (0511) 120-
3251

Hannover
19.03.2020

**Abfallrechtliche Nachweispflichten - Handhabung der Übernahmescheine in der
Corona-Virus-Krise: Übergangsweiser Verzicht auf Unterschriften**

Im Rahmen der abfallrechtlichen Nachweisführung sind - insbesondere in den Fällen der Sammelentsorgung - sogenannte Übernahmescheine zu führen (§ 12 Nachweisverordnung - NachwV).

Soweit die Übernahmescheine nicht ausnahmsweise elektronisch geführt werden, bedarf es der händischen Unterschrift durch den Abfallerzeuger, Beförderer (Einsammler) und Abfallentsorger.

Mit Blick auf das Ziel, die Möglichkeit von Infektionsrisiken bestmöglich zu minimieren, bitte ich, vorerst gerade nicht zu beanstanden, wenn die Übernahmescheine ohne die sonst geforderten händischen Unterschriften gehandhabt werden.

Im Übrigen sind die Übernahmescheine gemäß § 12 NachwV fortgesetzt in die dafür vorgesehenen Register einzustellen und bei der Beförderung mitzuführen.

Diese Regelung gilt vorerst befristet bis zum Donnerstag, den 30.04.2020.

Im Auftrage


Geiger

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82
BIC: NOLADE2H